

Ortsplanung



UNSER PLAN FÜR EIN LEBENDIGES DORF

**Reden
Sie mit!**

ortsplanung-goldach.ch

Goldach im Jahr 1951:
Der See prägte
schon immer das Leben
der ganzen Region.

VORWORT

Wie soll Goldach in Zukunft aussehen und wie erreichen wir ein qualitativvolles Nebeneinander von Wirtschafts-, Wohn- und Freizeitnutzungen mit naturnahen Landschaftsräumen im «Stadtraum Bodensee»? Der Richtplan, der Zonenplan und das Baureglement umschreiben die Grundlagen für die bauliche Entwicklung von Goldach während der nächsten 10–25 Jahre. Mit den geplanten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur organisieren wir die Verkehrsbeziehungen in und um Goldach neu und stärken die regionale Vernetzung. Daraus ergeben sich neue Potenziale für Quartierentwicklungen und die Aufwertung des öffentlichen Raums. Unsere einmalige Lage am See soll auch in Zukunft höchste Lebensqualität bieten und dazu beitragen, dass Goldach dank eines moderaten Wachstums ein attraktives, lebendiges Dorf bleibt. Von dieser Attraktivität profitieren wir alle.

Die Standortattraktivität unserer Gemeinde hängt entscheidend von einer guten baulichen Entwicklung ab. Für diese tragen wir die Verantwortung gegenüber den Menschen, welche auf die Arbeit der Behörden vertrauen. Die Verantwortung besteht aber auch gegenüber dem Lebensraum, welcher einer sorgsamem Entwicklung bedarf und nicht Opfer eines ungezügelter Renditedenkens von Investoren werden soll. Es braucht vielmehr Projekte, welche neben dem finanziellen Nutzen auch die ortsplanerische Qualität mit-

berücksichtigen und Freiräume lassen. Von Bedeutung ist dabei auch der Blick über die Gemeindegrenzen hinaus. Goldach ist keine Insel. Unsere Gemeinde ist eingebettet in den «Stadtraum Bodensee» und beeinflusst diesen mit vielen Planungen direkt. Eine solche Haltung verpflichtet alle Beteiligten zu einer Gesamtschau mit Würdigung der verschiedenen Interessen. Dieser Prozess ist anstrengend, aber letztlich erfolgversprechend.

*Goldach im Jahr 1938:
Der bauliche Zusammen-
schluss mit Rorschach hat
noch nicht stattgefunden.*

Gemeinsam mit der Bevölkerung will der Gemeinderat die Ziele und Spielregeln definieren, wie sich unser Dorf als gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum weiterentwickeln soll.

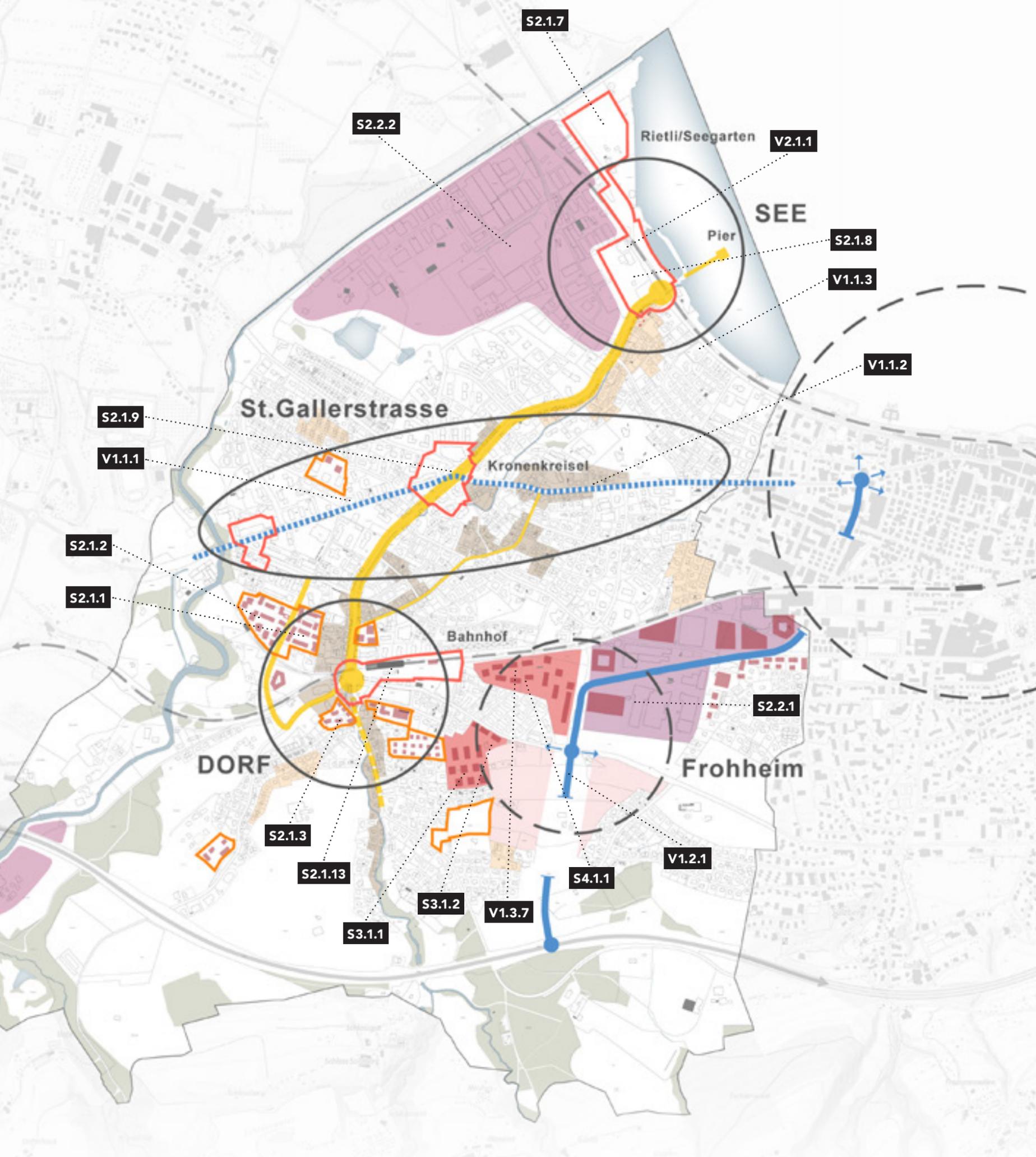
Wir laden Sie darum dazu ein, sich aktiv an der Diskussion über die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde zu beteiligen.

Ortsplan
ausklappen

KARTENDARSTELLUNG

der wichtigsten Elemente der Richtplanung

In dieser schematischen Kartendarstellung der Richtplanung sind die aus Sicht des Gemeinderates wichtigsten Richtplanbeschlüsse über die Ziffern räumlich zugeordnet. Einzelne Ziffern wie z. B. V2.1.1 zum Bus- und Bahnnetz sind darum an unterschiedlichen Orten zu finden. Die dazu gehörenden Richtplanbeschlüsse werden auf den folgenden Seiten der Broschüre erläutert.



- Stärkung der Achse Dorf-See
- Stärkung der Nebenachsen
- Entwicklung der Fokusgebiete
- Umsetzung der bekannten Entwicklungsgebiete
- Bewahrung der historischen Dorfstrukturen
- Stärkung der kleinteiligen Wohngebiete
- Siedlungsorientierte Gestaltung der St.Gallerstrasse
- Bau des neuen A1-Anschlusses
- Entwicklung Wohnen Frohheim 1. Priorität
- Entwicklung Wohnen Frohheim 2. Priorität
- Entwicklung Arbeitsplätze
- mögliche Bebauung

SO KOMMEN WIR ZUM ZIEL!

Mit der Annahme des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im Jahr 2013 hat sich das Schweizer Stimmvolk klar zum besseren Schutz unserer freien Kulturlandschaft bekannt. Das Bevölkerungswachstum soll zukünftig vermehrt im Inneren der Siedlungen aufgefangen werden.

Der Kanton St. Gallen hat mit dem überarbeiteten kantonalen Richtplan Teil Siedlung und dem neuen kantonalen Planungs- und Baugesetz (seit 1.10.2017 in Kraft) die Grundlage für die Umsetzung der gewünschten Stossrichtung in der Raumplanung gelegt. Die Absichten müssen nun in den Ortsplanungen der Gemeinden aufgenommen und konkretisiert werden. Neben der Behördenverbindlichkeit erlangen die Aussagen durch einzelne Ortsplanungsinstrumente auch die für die Umsetzung zwingende Eigentümerverbindlichkeit.

Das Planungs- und Baugesetz gibt den Gemeinden zehn Jahre Zeit, um ihre Rahmennutzungspläne an das neue Recht anzupassen. Deshalb muss die Gemeinde Goldach ihre Ortsplanungsinstrumente trotz deren Aktualität (Gesamtrevision 2011–2015) überarbeiten.

Gemäss den Vorgaben des neuen Planungs- und Baugesetzes ist neu ein Nachweis einer angemessenen Siedlungsentwicklung nach innen Voraussetzung für die Genehmigung einer Ortsplanungsrevision. Die Chance, welche die Innenentwicklung mit sich bringt (z. B. effizientere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, Belebung der Ortszentren, Quartieraufwertungen etc.), gilt es im Sinne der künftigen Gemeindeentwicklung sinnvoll zu nutzen.

Dafür liess der Gemeinderat ein räumliches Konzept erarbeiten, welches auf einer vertieften Auseinandersetzung mit dem baulichen und strukturellen Bestand der Gemeinde Goldach basiert. Ein besonderer Fokus liegt auf den Innenentwicklungsmöglichkeiten. Das Konzept und die Erkenntnisse aus dem Prozess bilden die Grundlage für die Revision der Ortsplanungsinstrumente (Richtplan, Zonenplan und Baureglement) und einen wichtigen Orientierungsrahmen für Grundeigentümer und Bauwillige.

Die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen auf nationaler (Raumplanungsgesetz) und kantonaler (Planungs- und Baugesetz) Ebene führen dazu, dass die erst vor wenigen Jahren erarbeitete Ortsplanung erneuert werden muss.

Vorarbeit

Schritt 1: Auslegeordnung

Ausgehend von den bestehenden Planungsinstrumenten wurden in einem ersten Schritt die Anliegen von Gemeinde, Region und Kanton eruiert, die Rahmenbedingungen definiert und die Grundlagen für das weitere Vorgehen erarbeitet.

Schritt 2: Analyse

Die verschiedenen Anliegen wurden miteinander verglichen, Übereinstimmungen und Konflikte aufgezeigt. Erledigte Massnahmen wurden aus dem kommunalen Richtplan entfernt. Parallel dazu wurden Handlungsfelder und Prioritäten definiert.

Schritt 3: räumliches Konzept

Daraus ergaben sich die Grundzüge der räumlichen Entwicklung. Es wurde eine Gesamtsicht entwickelt, die als Strategie in das räumliche Konzept einfluss und die Handlungsrichtlinien definiert.

Schritt 4: Richtplan

Der Richtplan definiert durch einzelne Richtplanbeschlüsse konkrete Handlungsfelder, welche die gewünschte bauliche Entwicklung für die Zukunft umschreiben. Der bestehende kommunale Richtplan wurde mit den zusätzlich erforderlichen Massnahmen ergänzt.

Schritt 5: Vernehmlassung Phase 1

Parallel zur Prüfung des Richtplans durch den Kanton startet der Gemeinderat die öffentliche Vernehmlassung.

Schritt 6: Auswertung Vernehmlassung

Die Rückmeldungen werden durch den Gemeinderat geprüft, bewertet und bedarfsgerecht in die überarbeitete Version des Richtplans übernommen.

Schritt 7: Zonenplan/Baureglement

Der bis dahin erarbeitete und vorgeprüfte Zonenplan sowie das Baureglement werden an einer Informationsveranstaltung präsentiert und ebenfalls einer Vernehmlassung unterstellt.

Schritt 8: öffentliche Auflage

Zonenplan und Baureglement sind öffentlich aufzulegen und unterstehen überdies dem fakultativen Referendum. Abschliessend folgt die Genehmigung durch das kantonale Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.

März–Mai 2020

weiteres Vorgehen

Goldach im Jahr 1968:
Die Gemeinde rückt
baulich immer näher zur
Stadt Rorschach.

Goldach im Jahr 1958:
Noch beherrscht Grün das Bild
der Gemeinde und der Region.

**Reden
Sie mit!**

Rückmeldungen sind bis
31. Mai 2020 möglich.

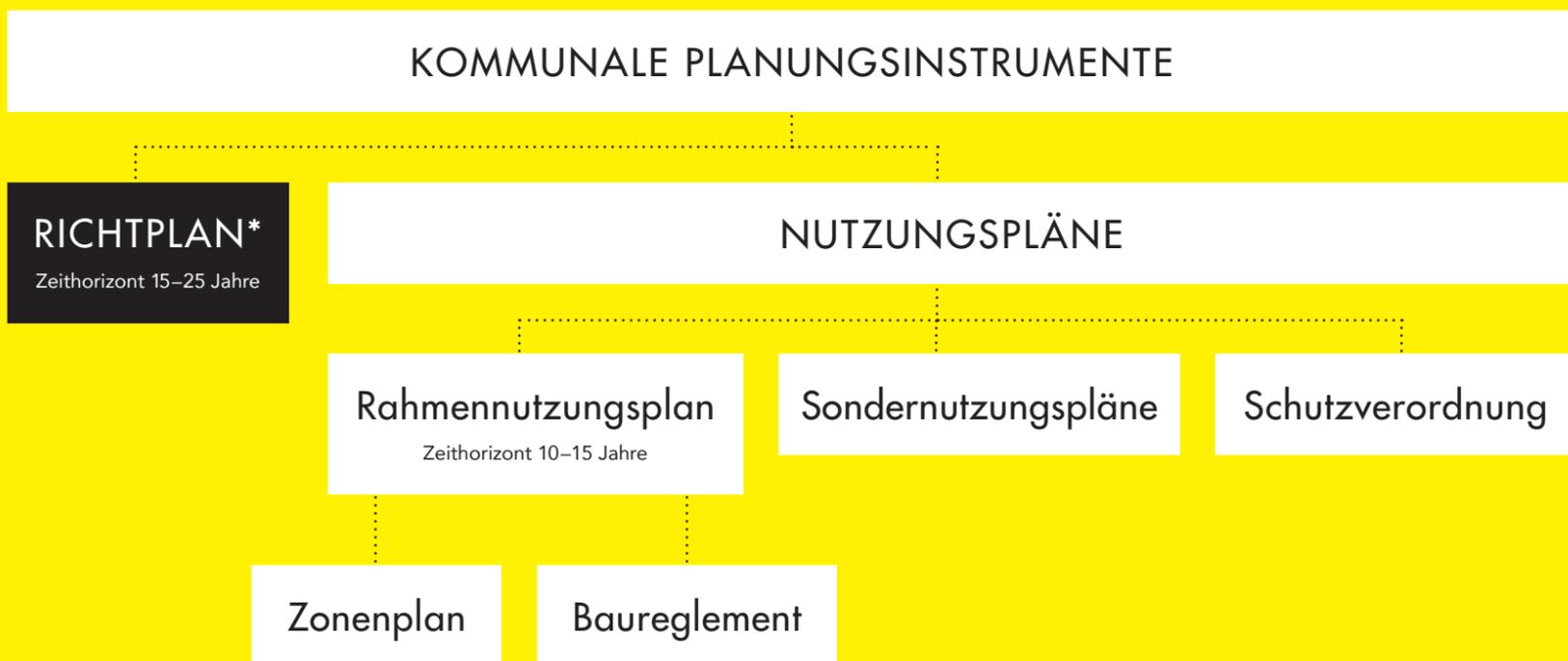
ortsplanung- goldach.ch

Diese Broschüre fasst unsere Zielsetzungen und die wichtigsten Richtplanbeschlüsse zusammen. Alle Detailinformationen finden Sie unter ortsplanung-goldach.ch. Dort bieten sich Ihnen verschiedenste Möglichkeiten, uns Ihre Meinung und Anregungen mitzuteilen:

- kurze Rückmeldung zu den wichtigsten Fragen, die in dieser Broschüre zusammengefasst sind
- detaillierte Rückmeldung mit ergänzenden Fragen zu den wichtigsten Richtplanbeschlüssen
- Einträge auf dem Richtplan (Karte), um Vorschläge für zusätzliche Richtplanbeschlüsse zu ergänzen
- Hochladen einer eigenen Vernehmlassungsantwort

BASISWISSEN Die wichtigsten Begriffe

Ortsplanung und Gemeindeentwicklung gehören zu den wichtigsten strategischen Aufgaben des Gemeinderates und sind in den kommunalen Planungsinstrumenten zusammengefasst.



*GLIEDERUNG RICHTPLANBESCHLÜSSE

Der Richtplan ist in nachstehende thematische Kapitel unterteilt. In der Kartendarstellung erfolgt die räumliche Zuordnung der einzelnen Richtplanbeschlüsse über die Ziffern – darum können die entsprechenden Ziffern an unterschiedlichen Orten zu finden sein.

	Anzahl Beschlüsse		Anzahl Beschlüsse
S1 Siedlung allgemein		V1 Motorisierter Individualverkehr	
S1.1 Veränderte Rechtsgrundlage	1	V1.1 Gestaltung der Kantonsstrassen	3
S2 Innenentwicklung der Siedlung		V1.2 A1-Anschluss	1
S2.1 Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen	17	V1.3 Gemeindestrassen	8
S2.2 Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten	3	V1.4 Ökologie im Verkehr	1
S2.3 Schwerpunktzone	1	V2 Öffentlicher Verkehr	
S3 Aussenentwicklung der Siedlung		V2.1 Öffentlichen Verkehr fördern	3
S3.1 Goldach als Wohn- und Arbeitsstandort weiterentwickeln	3	V3 Langsamverkehr	
S3.2 Anforderungen an Siedlungserweiterungsgebiete	1	V3.1 Langsamverkehr sichern und attraktiv gestalten	4
S4 Siedlungsentwicklung Autobahnanschluss		V4 Gemeindestrassenplan	
S4.1 Bauliche Entwicklung A1-Anschluss	1	V4.1 Anpassung Gemeindestrassenplan	1
S5 Qualitätssicherung		L1 Landschaft	
S5.1 Sondernutzungspläne	4	L1.1 Siedlung gestalten und Grünräume aufwerten	6
S6 Siedlungsgestaltung		L2 Gewässer und Naturgefahren	
S6.1 Gestaltungsanforderungen im Baureglement	1	L2.1 Gewässer aufwerten	2
S7 Siedlungskörper Rorschach-Goldach-Rorschacherberg		L2.2 Naturgefahren	2
S7.1 Goldach mit der Region vernetzen	1	L3 Landwirtschaft und Fruchtfolge	
S8 Kulturgüterschutz		L3.1 Übriges Gemeindegebiet	1
S8.1 Ortsbildschutz und Kulturobjekte	1	L3.2 Fruchtfolgeflächen	1
		I1 Infrastruktur	
		I1.1 Infrastruktur auf Siedlungsentwicklung abstimmen	2

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

Konzept der räumlichen Entwicklung

Das Konzept der räumlichen Entwicklung fasst die strategischen Stossrichtungen zusammen und beschreibt, wie sich Goldach in Zukunft entwickeln soll. Mit der neuen raumplanerischen Ausgangslage ist insbesondere die ausreichende Siedlungsentwicklung nach innen nachzuweisen. Das Konzept der räumlichen Entwicklung ist konzeptioneller Bestandteil des kommunalen Richtplans.

Richtplan/Richtplanbeschlüsse

Der Richtplan besteht neben dem konzeptionellen Teil aus der Richtplankarte und dem Richtplantext mit einzelnen Richtplanbeschlüssen, welche konkrete Themengebiete oder Projekte beschreiben. Jeder Richtplanbeschluss umfasst Massnahmen, Zeithorizont und Verantwortlichkeiten. Die Massnahmen sind im Richtplantext beschrieben und in der Richtplankarte räumlich verortet. Der kommunale Richtplan muss den Vorgaben des kantonalen Richtplans entsprechen und wird von der Regierung angehört und zur Kenntnis genommen. Er ist behördenwegleitend.

Zonenplan

Der Zonenplan legt die Grundnutzung eines Grundstückes fest. Durch die Zonenzuweisung wird definiert, auf welchen Parzellen welche bauliche Nutzung zulässig ist. Der Zonenplan ist grundeigentümerverbindlich.

Baureglement

Das Baureglement definiert einerseits die Regelbaumasse für die im Zonenplan ausgewiesenen Zonen und legt andererseits die weiteren Regelungen hinsichtlich des Baubewilligungsverfahrens in der Gemeinde fest. Das Baureglement detailliert und ergänzt dabei insbesondere die Vorgaben des kantonalen Planungs- und Baugesetzes. Das Baureglement ist grundeigentümerverbindlich.

Sondernutzungsplan

Mittels Sondernutzungsplan (früher unterteilt in Überbauungs- oder Gestaltungsplan) kann der Gemeinderat für spezielle Gebiete Sonderregelungen hinsichtlich der baulichen Möglichkeiten und Abweichungen vom Baureglement zulassen. Der Sondernutzungsplan wird durch den Gemeinderat erlassen, öffentlich aufgelegt und durch das kantonale Amt für Raumentwicklung und Geoinformation genehmigt.

Behördenwegleitend

Richtpläne sind behördenwegleitend. Die in den Richtplänen aufgeführten Massnahmen dienen Behörden und Verwaltung als Handlungsanweisungen, die sie zu berücksichtigen haben. Die Richtpläne haben jedoch keine rechtsverbindliche Wirkung für Grundeigentümer und unterstehen deshalb auch nicht einem rechtsmittelfähigen Verfahren. Richtpläne müssen die Anforderung der Rechtsbeständigkeit nicht erfüllen und können daher jährlich an neue Gegebenheiten angepasst werden. Grössere Anpassungen sind der Bevölkerung zur Mitwirkung zu unterbreiten.

Eigentümerverbindlich

Zonenplan, Baureglement und Sondernutzungspläne sind grundeigentümerverbindlich. Die Zonenzuweisung und die Bestimmungen im Baureglement sowie in den Sondernutzungsplänen haben direkte rechtliche Wirkung auf die mögliche Nutzung des Grundstückes. Sie unterstehen einem rechtsmittelfähigen Verfahren (Auflageverfahren).

FOLGENDE DOKUMENTE FINDEN SIE UNTER ORTSPLANUNG-GOLDACH.CH

- Konzept der räumlichen Entwicklung – Planungsbericht, 66 Seiten
- kommunaler Richtplan – Richtplanbeschlüsse, 43 Seiten
- Seeuferplanung – Konzeptbericht, 27 Seiten
- Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK St. Gallerstrasse – Bericht, 79 Seiten
- Autobahnanschluss Plus – mehr als eine Strasse – Masterplan, 102 Seiten



Goldach im Jahr 1950: Die Rietbergstrasse war schon damals die wichtigste Verbindung vom Dorfzentrum zum See.

DAS IST UNS WICHTIG



1

Der See ist wichtiger Teil unserer Identität. Darum soll Goldach seinen Bezug zum See stärken.

Der Dorfkern wird mit dem See verbunden. Entlang der Nord-Süd-Achse ist der See vom Dorf aus bequem erreichbar. Die attraktiv gestalteten Schul- und Rietbergstrasse verbinden die drei neu entwickelten Schwerpunkte Dorfkern/Bahnhof, St. Gallerstrasse/Kronenkreisel und See/Rietli. Das Seeufer wird attraktiver und einzigartig.

2

Die Quartiere sind unser Zuhause. Darum soll sich Goldach massvoll nach innen verdichten.

Das Projekt Zentrumsentwicklung vervollständigt den Dorfkern. Daneben finden quartiergerechte Innenentwicklungen statt, die sich in den meisten Gebieten auf den heutigen baulichen Bestand oder die heute schon geltenden baulichen Möglichkeiten ausrichten.

3

Der öffentliche Raum bringt uns zusammen. Darum soll Goldach attraktive Begegnungs- und Freiräume bieten.

Über ein durchgängiges, attraktives Netz an öffentlichen Räumen werden die Freiräume und das Seeufer miteinander verbunden, sodass die gesamte Bevölkerung ein gutes Angebot für Freizeitaktivitäten im Freien nutzen kann. Das ist entscheidend, damit wir ein lebendiges Dorf bleiben.

4

Die regionale Vernetzung macht uns stärker. Darum soll sich Goldach aktiv in die Region einbringen.

Mit der Realisierung des neuen Autobahnanschlusses organisieren wir unsere Verkehrsbeziehungen neu. Die Vernetzung innerhalb von Goldach und mit den Nachbargemeinden wird optimiert, sodass die umgebenden Siedlungs- und Landschaftsgebiete und damit Arbeits-, Wohn-, Einkaufs- und Freizeitnutzungen gut erreichbar sind.

5

Ein massvolles Wachstum sichert unseren Wohlstand. Darum soll Goldach ein attraktiver Standort bleiben.

Sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Arbeitsplätzen streben wir ein moderates Wachstum an. Arbeitsplatzgebiete werden gestärkt und gefördert. Siedlungserweiterungen finden nur im Umfeld des neuen Autobahnanschlusses statt. So bleiben wir ein steuerlich attraktiver Wohn- und Arbeitsort.

Was ist Ihnen wie wichtig?

Goldach heute: Die Neugestaltung von Kronenkreisel und St. Gallerstrasse wird das Dorfbild und die Lebensqualität entlang der Strasse positiv verändern.



SEEGARTEN

S2.1.7

Entwicklung Seegarten

Die Liegenschaft Seegarten steht im Eigentum der Stadt St. Gallen (Stadtwerke) und ist möglichst bald einer neuen Nutzung zuzuführen. Damit Goldach aktiv Einfluss auf die Entwicklung am See nehmen kann und das Seeufer weiterhin öffentlich zugänglich bleibt, sind zumindest Teile der Parzelle Nr. 646 zu erwerben. Die Gemeinde setzt sich für eine nachhaltige [bauliche] Entwicklung am Seeufer ein. Sie betreibt aktive Bodenpolitik und beteiligt sich an laufenden Projekten in Zusammenhang mit der Aufbesserung des Seeufers (z. B. regionale Seeuferplanung). Die Sicherung der Badi sowie des öffentlichen Seezugangs sind dabei von hoher Priorität. Die Nutzung an diesem Ort hat – soweit wirtschaftlich tragbar – der Öffentlichkeit zu dienen.



Für das Gebiet Seegarten ist eine öffentliche bzw. halb-öffentliche Nutzung anzustreben. Es sind verschiedene Szenarien denkbar.

WEITERE INFOS

jeweils unter der entsprechenden Richtplanziffer sowie unter:

- Konzept der räumlichen Entwicklung, Seeuferkonzept, S. 17–20
- Konzept der räumlichen Entwicklung, Areal Seegarten, S. 40–43
- Konzept der räumlichen Entwicklung, Interventionsgebiete, S. 49
- Richtplanbeschluss, L1.1.3 Naherholungsgebiet regional
- Seeuferplanung, Entwicklungsgebiet Rietli, S. 12

Im Zusammenhang mit den Zielen

1 3 5

Teilen Sie die Einschätzung des Gemeinderates, wonach das Gebiet Seegarten mit besonderer Sorgfalt zu entwickeln ist?

ST. GALLERSTRASSE / KRONENKREISEL

S2.1.9

Bauliche Entwicklung Kronenkreisel

Die bauliche und freiräumliche Situation beim Kronenkreisel ist weiterzuentwickeln. Die Erkenntnisse aus der Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen wie auch aus dem Betriebs- und Gestaltungskonzept der St. Gallerstrasse sind im Rahmennutzungsplan und in der Grundeigentümerberatung umzusetzen.

V1.1.1/2

Kantonsstrasse – St. Gallerstrasse Ost- und Westteil

Die Strasse ist baulich besser ins Umfeld zu integrieren. Fussgängerquerungen sind zu verbessern und Velofahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer zu fördern. Die Lärm- und Luftemissionen sind zu reduzieren. Die Neugestaltung ist als flankierende Massnahme zum neuen A1-Anschluss umzusetzen.

Beim Kronenkreisel bietet sich die Chance, im Zuge der Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der St. Gallerstrasse ein urbanes Quartier zu entwickeln.

Soll der Strassenraum für die St. Gallerstrasse im Zuge der notwendigen Verkehrsberuhigung im Zusammenhang mit dem Autobahnanschluss gezielt und siedlungsorientiert aufgewertet werden?

WEITERE INFOS

jeweils unter der entsprechenden Richtplanziffer sowie unter:

- Konzept der räumlichen Entwicklung, Lärmbelastung, S. 17
- Konzept der räumlichen Entwicklung, Mobilität und Verkehr, S. 24–25
- Konzept der räumlichen Entwicklung, Strategische Umsetzung, S. 46
- Richtplan, V1.1 Gestaltung der Kantonsstrassen
- Richtplanbeschluss, S2.1.11 Bauliche Entwicklung Ortseingang Bruggmühle
- Betriebs- und Gestaltungskonzept St. Gallerstrasse

Im Zusammenhang mit den Zielen

1 2 3 5



SEESTRASSE

S2.1.8

Arealentwicklung Seestrasse

Mittels Überbauungs- und Erschliessungskonzept ist im gesamten Gebiet zwischen Rietbergstrasse und Bahnübergang Seestrasse zu prüfen, inwiefern dieses Gebiet Potenzial für Mischnutzungen hat. Zu prüfen ist zudem, ob eine neue SBB-Bahnhaltestelle möglich ist. Die Erkenntnisse aus der Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen sind im Rahmennutzungsplan und in der Grundeigentümerberatung umzusetzen. Die erwünschte Strassen- und Bahnüber- oder -unterführung zur Seepromenade sind zu berücksichtigen.

V1.1.3

Kantonsstrasse – Seestrasse

Querungen für Fussgänger sowie die Situation für Velofahrer sind zu verbessern. Die Lärm- und Luftemissionen sind zu reduzieren.

Stimmen Sie überein, dass der Gemeinderat die weitere Entwicklung im Areal Seegarten/Rietli im Rahmen eines Gesamtkonzepts gezielt steuern und vorgeben muss?



Das Areal Seestrasse/Rietli bietet grosses Potenzial für Wohnen, Arbeiten und Freizeit.

WEITERE INFOS

jeweils unter der entsprechenden Richtplanziffer sowie unter:

- Konzept der räumlichen Entwicklung, Seeuferkonzept, S. 17–20
- Konzept der räumlichen Entwicklung, Hafen Rietli, S. 49
- Seeuferplanung, Entwicklungsgebiet Rietli, S. 12
- Richtplanbeschluss, S2.1.8, Arealentwicklung Seestrasse
- Richtplan, V1.1 Gestaltung der Kantonsstrassen
- Richtplanbeschluss, V1.1.3, Kantonsstrasse – Seestrasse – Richtplanbeschluss
- Richtplanbeschluss, V2.1.1, Busnetz/Bahnnetz – Richtplanbeschluss
- Richtplanbeschluss, V2.1.2, Busverbindung mit Haltestelle prüfen
- Richtplanbeschluss, V3.1.1, Neue Fuss- und Velowegverbindung
- Richtplanbeschluss, V3.1.2, Gefahrenstelle Fussgänger/Velofahrer
- Richtplanbeschluss, L1.1.3, Naherholungsgebiet regional

Im Zusammenhang mit den Zielen 1 3 4

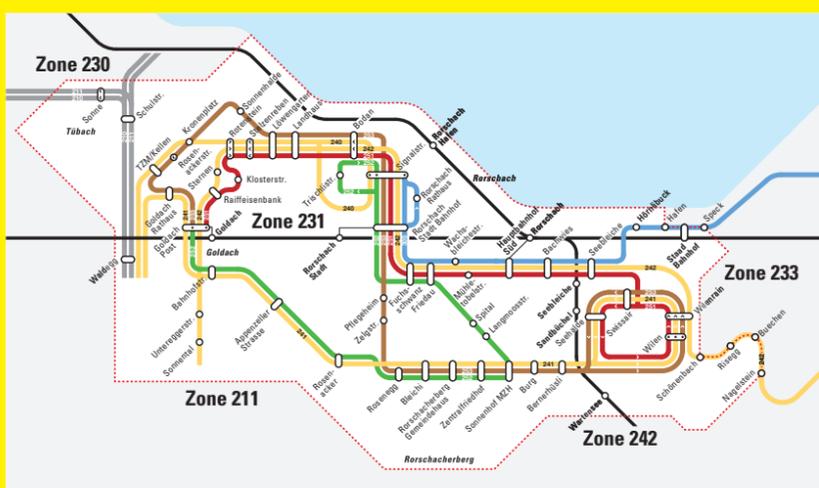
GOLDACH MIT DER REGION VERNETZEN

S7.1.1

Überkommunale Abstimmung und Zusammenarbeit

Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ist überkommunal abzustimmen. Die Verbindungen insbesondere zu Rorschach gewinnen durch die verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit an Bedeutung (z. B. Autobahnanschluss Witen, Seeuferplanung etc.). Sie sind beidseits der Grenzen baulich und nutzungsmässig aufeinander abgestimmt zu entwickeln.

Das regionale Buskonzept ist ein Paradebeispiel gemeindeübergreifender Zusammenarbeit und muss weiterentwickelt werden.



V2.1.1

Busnetz/Bahnnetz

Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr ist zu erhöhen. Für das Ortszentrum ist die Angebotsqualität C, für das gesamte Siedlungsgebiet die Angebotsqualität D anzustreben.

- **Angebotsqualität C:** Max. 300 m zu einer Haltestelle mit Halbstundentakt Bahnlinie ODER Viertelstundentakt Regionalbus/10-Minuten-Takt Ortsbus.
- **Angebotsqualität D:** Max. 300 m zu einer Haltestelle mit Stundentakt Bahnlinie ODER Halbstundentakt Regionalbus/Ortsbus.

Soll der öffentliche Verkehr in Goldach weiter gestärkt werden?

WEITERE INFOS

jeweils unter der entsprechenden Richtplanziffer sowie unter:

- Konzept der räumlichen Entwicklung, Übergeordnete Planungen, S. 13–14
- Konzept der räumlichen Entwicklung, Mobilität und Verkehr, S. 24–25
- Richtplanbeschluss, V2.1.1, Busnetz/Bahnnetz – Richtplanbeschluss
- Richtplanbeschluss, V2.1.2, Busverbindung mit Haltestelle prüfen
- Richtplanbeschluss, V3.1.1, Neue Fuss- und Velowegverbindung
- Seeuferplanung

Im Zusammenhang mit den Zielen

INNENENTWICKLUNG/ FREIRÄUME

S2.1.15

Innenentwicklung in der Regelbauweise/ Bewahrung

Das Baureglement und der Zonenplan sind an die neue kantonale Gesetzgebung anzupassen. Im Rahmen dieser Anpassung sind die Möglichkeiten zu nutzen und situationsgerecht umzusetzen, um das Siedlungsgebiet nach innen zu entwickeln. Wo keine besonderen ortsbaulichen Anforderungen bestehen, ist von der Weiterentwicklung der bestehenden Siedlungsstruktur entsprechend der heutigen Regelbauweise auszugehen. Wo die bestehende Siedlungsstruktur erhöhten strukturellen Wert besitzt, ist eine entsprechend eingrenzende Regelbauweise zu formulieren. Ausserdem ist im gesamten Gemeindegebiet ein Anreizsystem für die Entwicklung hochwertig gestalteter Siedlungen zu schaffen.

L1.1.1

Frei- und Grünraum im Siedlungsgebiet

Die prägenden Frei- und Grünräume sind zu sichern. Bei Gesamtüberbauungen und innerer Verdichtung sind genügend Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten. Dabei sind die vorhandenen Naturwerte zu berücksichtigen und flankierende Massnahmen zu dessen Schutz durchzusetzen.

L1.1.7

Frei- und Grünraumgestaltung/ Biodiversität

Durch eine geeignete Frei- und Grünraumgestaltung respektive -entwicklung ist im gesamten Gemeindegebiet eine hohe Biodiversität zu fördern.

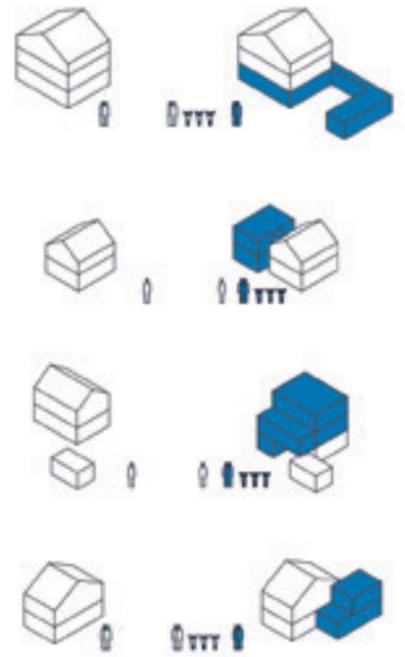
WEITERE INFOS

jeweils unter der entsprechenden Richtplanziffer sowie unter:

- Konzept der räumlichen Entwicklung, Orte von öffentlichem Interesse, S. 22–23
- Konzept der räumlichen Entwicklung, Wohngebiete, S. 37–38
- Konzept der räumlichen Entwicklung, Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen, S. 44
- Richtplan S2.1 Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen

Im Zusammenhang mit den Zielen

2 5



Mit gezielten und situationsgerechten Vorgaben in Baureglement und Zonenplan ist sicherzustellen, dass sich die bestehenden Quartiere in die gewünschte Richtung entwickeln.

Sollen die Siedlungsstrukturen in bestehenden Wohnquartieren ausserhalb des Zentrums nach Möglichkeit erhalten bleiben?

WIRTSCHAFT/GEWERBE

Industriegebiet Blumenfeld



Industriegebiet Blumenegg



Industriegebiet Schuppis/Thannacker



Goldach soll ein attraktiver Arbeitsort bleiben.
Die vorhandenen Potenziale sind zu nutzen und zu fördern.

S2.2.1

Regionaler Gewerbepark

Die Gemeinde unterstützt die Entwicklung des regionalen Gewerbeparks im Gebiet Blumenfeld durch eine aktive Bodenpolitik und die gezielte Ansiedlung von wertschöpfungsreichen Betrieben. Im Masterplan Autobahnanschluss Plus ist die gewünschte Entwicklung festgehalten. Das Konzept der räumlichen Entwicklung zeigt weitere Entwicklungsaspekte auf.

S2.2.2

Kantonales Wirtschaftsförderungsgebiet

Die Gemeinde unterstützt die Entwicklung des Gebietes Schuppis/Thannacker durch eine aktive Bodenpolitik und die gezielte Ansiedlung von wertschöpfungsreichen Unternehmen.

Soll der Gemeinderat den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen direkt fördern, beispielsweise mit einer aktiven Bodenpolitik?

WEITERE INFOS

jeweils unter der entsprechenden Richtplanziffer sowie unter:

- Konzept der räumlichen Entwicklung, Übergeordnete Planungen, S. 13
- Konzept der räumlichen Entwicklung, Industriegebiete, S. 39
- Richtplan, S2.2 Raum für den Wirtschaftsstandort gewährleisten
- Richtplanbeschluss, V1.3.6 Erschliessung Thannacker
- Masterplan Autobahnanschluss Plus, S. 28

Im Zusammenhang mit dem Ziel 5

ZENTRUMNAHES WOHNEN

S2.1.1

Umsetzung der Zentrumsentwicklung Mühlegutstrasse Ost

Die Bebauung des Gebietes Mühlegutstrasse Ost ist im Masterplan Zentrum/Mühlegut planerisch aufgearbeitet. Unter Berücksichtigung des Gesamtprojektes ist das Gebiet einer Überbauung zuzuführen. Zur Wahrung einer hohen Wohn- und Aufenthaltsqualität trotz dichter Bauweise ist ein Überbauungs- und Erschliessungskonzept zu erarbeiten. Das Resultat ist in einem Sondernutzungsplan festzuhalten.

S2.1.2

Umsetzung der Zentrumsentwicklung Mühlegutstrasse West

Die Bebauung des Gebietes Mühlegutstrasse West ist im Masterplan Zentrum/Mühlegut planerisch aufgearbeitet. Unter Berücksichtigung des Gesamtprojektes ist das Gebiet einer Überbauung zuzuführen. Zur Wahrung einer hohen Wohn- und Aufenthaltsqualität trotz dichter Bauweise ist ein Überbauungs- und Erschliessungskonzept zu erarbeiten. Das Resultat ist in einem Sondernutzungsplan festzuhalten.

S2.1.3

Umsetzung Überbauung Kirchenfeld

Die planerische Aufbereitung des Gebietes Kirchenfeld, unweit südlich des Bahnhofkreises, ist zu vollenden. Der erarbeitete Sondernutzungsplan ist der Genehmigung und das Gebiet einer Überbauung zuzuführen.

S2.1.13

Innenentwicklung Bahnhof

Die Entwicklung des Gebietes Bahnhof ist im Masterplan Autobahnanschluss Plus dargestellt und im Konzept der räumlichen Entwicklung vertieft worden. Die Erkenntnisse aus der Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen sind im Rahmennutzungsplan und in der Grundeigentümerberatung umzusetzen.

S3.1.1

Entwicklungsgebiet Wohnen Grünhof (1. Priorität)

Goldach sichert mit dem Entwicklungsgebiet Grünhof attraktiven Wohnraum für die nahe Zukunft. Die Einzonung des Gebietes hat bei Bedarf etappenweise zu erfolgen. Um eine hohe ortsbauliche Qualität zu gewährleisten, ist die Anwendung eines Sondernutzungsplans erforderlich. Die zielgerichtete Umsetzung ist mit einem verwaltungsrechtlichen Vertrag zu sichern.

WEITERE INFOS

jeweils unter der entsprechenden Richtplanziffer sowie unter:

- Konzept der räumlichen Entwicklung, Zentrumsentwicklung, S. 30–31
- Konzept der räumlichen Entwicklung, Interventionsgebiete, S. 47–49
- Richtplan S2.1 Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen
- Richtplanbeschluss S2.1.10 Bauliche Aufwertung Hauptstrasse (Zentrumsentwicklung)
- Richtplanbeschluss S2.1.12 Bauliche Aufwertung Blumenstrasse/Schulstrasse

Im Zusammenhang mit den Zielen

2 5

Sind Sie damit einverstanden, dass die innere Verdichtung primär in Zentrumsnähe stattfinden soll?

A1-ANSCHLUSS

V1.2.1

Autobahnanschluss Witen

Der Gemeinderat unterstützt weiterhin den Autobahnanschluss Witen gemäss «Masterplan Autobahnanschluss Plus» und prüft dazu mehrere flankierende Massnahmen. Nebst der Kostenoptimierung steht eine verträgliche Einbettung des Zubringers in die Landschaft (Tunnellösung) und in das Siedlungsgebiet im Vordergrund.

S4.1.1

Entwicklungsgebiet Frohheim

Goldach sichert mit dem Entwicklungsgebiet Frohheim Wohn- und Gewerberaum an zentraler Lage. Die Einzonung des Gebietes hat bei Bedarf etappenweise zu erfolgen und ist auf die bauliche Umsetzung des Autobahnanschlusses abzustimmen. Entlang der Sulzstrasse in Richtung Rorschacherberg soll nördlich der Strasse ein Grünstreifen angelegt werden. Das Konzept der räumlichen Entwicklung zeigt weitere Entwicklungsaspekte auf. Um eine hohe ortsbauliche Qualität zu gewährleisten, ist der Erlass eines Sondernutzungsplans erforderlich. Die zielgerichtete Umsetzung ist mit einem verwaltungsrechtlichen Vertrag zu sichern.

V1.3.7

Erschliessung Frohheim

Auf eine durchgängige Verbindung von der Florastrasse zum Autobahnzubringer oder zur Sulzstrasse ist zu verzichten. Einzig für den Langsamverkehr ist eine Verbindung offen zu halten. Die Strasse soll mit einer Rabatte von der wichtigen Langsamverkehrsachse entlang der Bahnlinie abgegrenzt werden.

Soll beim neuen Autobahnanschluss dank Vorgaben für Bebauungskonzepte und Verbote von Verteil- und Einkaufszentren ein attraktives Eingangsportal in den Stadtraum am Bodensee entstehen?



Urnenabstimmung vom 17.11.2019

WEITERE INFOS

jeweils unter der entsprechenden Richtplanziffer sowie unter:

- Konzept der räumlichen Entwicklung, Übergeordnete Planungen, S. 13
- Konzept der räumlichen Entwicklung, Lärmbelastung, S. 17
- Konzept der räumlichen Entwicklung, Mobilität und Verkehr, S. 24–25
- Konzept der räumlichen Entwicklung, Strategische Aussenquartiere, S. 50
- Richtplan, S4.1 Bauliche Entwicklung A1-Anschluss
- Richtplan, V1.1 Gestaltung der Kantonsstrassen
- Richtplanbeschluss V2.1.2, Busverbindung mit Haltestelle prüfen
- Richtplanbeschluss V3.1.1, Neue Fuss- und Velowegverbindung
- Masterplan Autobahnanschluss Plus

Im Zusammenhang mit den Zielen

4 5

ANTWORTKARTE



Mit der Antwortkarte ist Ihre Rückmeldung auf die kurze Variante mit den wichtigsten Fragen beschränkt. Wir empfehlen Ihnen darum, die digitale Rückmeldung über ortsplanung-goldach.ch. Sie helfen uns damit gleichzeitig, den Aufwand zu reduzieren und ermöglichen uns, Ihnen direktes Feedback per E-Mail zu geben.

Gemeinde Goldach

Hauptstrasse 2
Postfach 95
9403 Goldach

T 058 228 78 00
F 058 228 78 08

info@goldach.ch

goldach.ch
lebendigesdorf.ch